

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Präsidentenwahl, Findungsverfahren und Leitungsstruktur an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 09.06.2026 - Drs. 19/10883, an die Staatskanzlei übersandt am 09.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 13.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) teilte am 24. September 2025 mit, dass die HMTMH, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und Prof. Dr. Philipp Ahner alle bestehenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Abbruch des Auswahlverfahrens für die Präsidentschaft der Hochschule einvernehmlich beigelegt hätten. Über den Inhalt der zugrunde liegenden Vereinbarung sei Stillschweigen vereinbart worden; die Verwaltungsgerichte hätten die noch offenen Verfahren eingestellt.¹

Der Senat der HMTMH beschloss im Oktober 2025 eine „Ordnung über die Erstellung des Senatsvorschlags für die Ernennung oder Bestellung der Präsidentin / des Präsidenten der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover“, die u. a. Bestimmungen zur „Einrichtung einer Findungskommission“ (§ 4) enthält.²

Das Amt des Präsidenten wurde anschließend neu ausgeschrieben; die Bewerbungsfrist endete gemäß der veröffentlichten Ausschreibung am 9. Februar 2026.³

Am 3. Juni 2026 teilte die HMTMH mit, dass der Senat der Hochschule Prof. Dr. Jörg Abbing zum neuen Präsidenten gewählt und dem MWK zur Ernennung vorgeschlagen habe. Gemäß der einschlägigen Pressemitteilung werde im nächsten Verfahrensschritt der Hochschulrat Stellung zur Wahl des Senats nehmen. Anschließend liege die Entscheidung über die Ernennung gemäß Niedersächsischem Hochschulgesetz beim Minister für Wissenschaft und Kultur.⁴

In der zuletzt am 4. Juni 2026 aufgerufenen Gremienstruktur der HMTMH wird Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel als mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragter Präsident und als Beauftragter des Ministers für Wissenschaft und Kultur genannt. Zudem werden weitere Personen in Leitungsfunktionen beziehungsweise als Beauftragte für einzelne Zuständigkeitsbereiche aufgeführt.⁵

¹ <https://www.hmtm-hannover.de/de/aktuelles/meldungen/archiv/2025/september/artikel/hmtmh-kann-praesidentschaft-neu-ausschreiben/>

² https://www.hmtm-hannover.de/fileadmin/mount/pdf/Hochschule/Verkuendungsblaetter/2025/Verkuendungsblatt_2025_Nr.39_vom_07.10.2025.pdf

³ <https://www.academics.de/jobs/praesidentin-praesident-w-m-d-hochschule-fuer-musik-theater-und-medien-hannover-hannover-1104482>

⁴ <https://www.hmtm-hannover.de/de/aktuelles/meldungen/archiv/2026/juni/artikel/senat-waehlt-joerg-abbings-als-neuen-hmtmh-praesidenten/>

⁵ <https://www.hmtm-hannover.de/de/hochschule/gremien/praesidium/>

- 1. Zu welchem Zeitpunkt wurden gegebenenfalls die Rechtsstreitigkeiten zwischen der HMTMH, dem MWK und Prof. Dr. Philipp Ahner beendet?**

Die Rechtsstreitigkeiten wurden durch Vergleich vom 02.09.2025 beendet.

- 2. Welche etwaigen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren waren von der Einigung umfasst?**

Durch den Vergleich wurden alle bestehenden Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten über die Rechtmäßigkeit des Abbruchs des Auswahlverfahrens für die Besetzung der Stelle des Präsidenten der HMTMH vom 17.10.2023, vom 23.10.2024 sowie vom 14.07.2025 einvernehmlich beigelegt.

- 3. Welche Zahlungen, Kostenerstattungen, Ausgleichsleistungen oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Landes Niedersachsen und/oder der HMTMH wurden im Rahmen der Einigung möglicherweise vereinbart? Falls entsprechende Leistungen erbracht wurden oder künftig erbracht werden sollen: Aus welchen Haushaltstiteln und zu welchem Zeitpunkt erfolgten bzw. sollen diese erfolgen?**

Über den Inhalt der zugrunde liegenden Vereinbarung wurde von den Beteiligten einvernehmlich Stillschweigen vereinbart. Die Landesregierung sieht sich an den Vergleich gebunden und hält eine Beantwortung der Frage im Rahmen einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Kleinen Anfrage für vereinbarungswidrig. Weiterführende Informationen können im Rahmen einer vertraulichen Unterrichtung zur Verfügung gestellt werden.

- 4. Aus welchen Gründen wurde nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls über den Inhalt der zugrunde liegenden Vereinbarung Stillschweigen vereinbart?**

Die Vereinbarung von Vertraulichkeit erfolgte zum Schutz personenbezogener Daten im Einvernehmen der Beteiligten.

- 5. Welche Gesamtkosten sind dem Land Niedersachsen und/oder der HMTMH seit Beginn der Auseinandersetzungen um das frühere Präsidenten-Auswahlverfahren durch anwaltliche Beratung, Gerichtsverfahren, Gutachten, Vergleiche, Kostenerstattungen oder sonstige externe Leistungen nach Auskunft der Landesregierung gegebenenfalls entstanden? Falls Kosten entstanden sind: Wie verteilen sich diese auf das Land Niedersachsen, die HMTMH und etwaige weitere Beteiligte, aufgeschlüsselt nach Kostenarten?**

Die Gesamtkosten lassen sich noch nicht beziffern, da die Kostenfestsetzungen und Gebührenabrechnungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

- 6. Wurden oder werden gegebenenfalls Ansprüche gegen frühere oder aktuelle Mitglieder von Gremien der HMTMH im Zusammenhang mit Kosten der gerichtlichen oder außergerichtlichen Auseinandersetzungen geprüft? Falls ja: Anhand welcher Rechtsgrundlage erfolgte diese Prüfung, welche Gremienfunktionen sind möglicherweise betroffen und wie stellt sich der aktuelle Stand nach Auskunft der Landesregierung dar?**

Jede kostenpflichtige Inanspruchnahme rechtlicher Beratung und Vertretung durch Hochschulgremien und deren Vertreterinnen und Vertreter ist - dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend - durch die kostentragende Stelle zu prüfen. Dies ist auch vorliegend erfolgt.

- 7. Wie viele Bewerbungen sind nach Kenntnis der Landesregierung auf die im Januar 2026 veröffentlichte Ausschreibung für das Amt des Präsidenten der HMTMH eingegangen?**

Es sind elf Bewerbungen eingegangen.

8. Wie viele Bewerberinnen oder Bewerber wurden nach Auskunft der Landesregierung von der Findungskommission zu Gesprächen eingeladen?

Es wurden fünf Bewerbende für das Assessment und drei Bewerbende für die anschließende persönliche Vorstellung eingeladen.

9. Wie viele Bewerberinnen oder Bewerber wurden dem Senat zur Wahl vorgeschlagen?

Es wurde ein Bewerber vorgeschlagen.

10. Welche Verfahrensschritte wurden nach etwaiger Vorgabe der Landesregierung seit Ablauf der Bewerbungsfrist am 9. Februar 2026 bis zur Wahl von Prof. Dr. Jörg Abbing am 3. Juni 2026 gegebenenfalls durchgeführt?

Es gab keine etwaigen Vorgaben der Landesregierung.

11. Zu welchem Zeitpunkt wurde nach Kenntnis der Landesregierung die Findungskommission eingesetzt?

Die konstituierende Sitzung der Findungskommission fand am 04.12.2025 statt.

12. Welche Personen mit jeweils welcher Funktion gehörten der Findungskommission an?

Der Findungskommission gehörten an:

Aus dem Hochschulrat: Dr. h. c. Edelgard Bulmahn (Vorsitzende), Prof. Dr. Klaus Hulek, Prof. Martin Rennert

Aus dem Senat: Prof. Martin Brauß, Prof. Dr. Ruth Müller-Lindenberg, Prof. Paul Weigold

Beratendes Mitglied des MWK: Staatssekretär Prof. Schachtner

Gleichstellungsbeauftragte der HMTMH

13. Wer wurde gegebenenfalls vom MWK als Mitglied mit beratender Stimme in die Findungskommission entsandt?

Das MWK wurde durch Staatssekretär Prof. Schachtner vertreten.

14. An welchen Sitzungen oder Verfahrensschritten hat das vom MWK gegebenenfalls entsandte Mitglied teilgenommen?

Der MWK-Vertreter hat an folgenden Sitzungsterminen teilgenommen: 04.12.2025, 12.01.2026, 23.02.2026, 26.03.2026, 14.04.2026, 06.05.2026 (gemeinsame Sitzung von Senat und Hochschulrat) und 28.05.2026 (hochschulöffentliche Anhörung).

15. Auf welcher etwaigen rechtlichen oder organisatorischen Grundlage führte Dr. h. c. Edelgard Bulmahn den Vorsitz der Findungskommission?

Die rechtliche und organisatorische Grundlage bildete die Findungsordnung sowie die Vorschrift des § 38 Abs. 2 NHG.

16. Durch wen und in welchem Verfahren wurde Dr. h. c. Edelgard Bulmahn zur Vorsitzenden der Findungskommission bestimmt?

Frau Bulmahn wurde im Rahmen der ersten Sitzung der Findungskommission am 04.12.2025 durch die Mitglieder der Findungskommission zur Vorsitzenden der Kommission gewählt.

17. Welche Kriterien lagen der Bestellung der vom Hochschulrat entsandten Mitglieder der Findungskommission möglicherweise zugrunde?

Die Bestellung der vom Hochschulrat entsandten Mitglieder der Findungskommission erfolgte durch Beschluss des Hochschulrates in eigener Zuständigkeit.

18. Wurde im Vorfeld oder während der Besetzung der Findungskommission gegebenenfalls geprüft, ob persönliche, institutionelle, parteipolitische oder sonstige Verbindungen von Mitgliedern der Findungskommission für die Beurteilung der Unabhängigkeit des Verfahrens von Bedeutung sein könnten? Falls ja: Durch wen, wann, mit welchem Ergebnis und auf welcher etwaig dokumentierten Grundlage erfolgte diese Prüfung? Falls nein: Aus welchen Gründen wurde eine solche Prüfung nicht vorgenommen?

Die Besetzung der Findungskommission erfolgte gemäß NHG (§ 38 Abs. 2) sowie der Ordnung über die Erstellung des Senatsvorschlags für die Ernennung oder Bestellung der Präsidentin/des Präsidenten der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (§ 4). Auf dieser Grundlage hat der Hochschulrat in seiner Sitzung vom 09.10.2025 über die Bestellung der drei Vertreter*innen für die Findungskommission beraten. Ziel war dabei, eine möglichst diverse und verschiedene Kompetenzbereiche abdeckende Zusammensetzung. Die Besetzung wurde einstimmig per Umlauf beschlossen. Die Bestellung der Mitglieder des Senats erfolgte durch Beschluss in der Senatssitzung am 29.10.2025 ebenfalls einstimmig. Zur konstituierenden Sitzung der Findungskommission erfolgte gemäß Findungsordnung der HMTMH eine Abfrage der Befangenheiten (§2). Die Neubesetzung des Hochschulrates erfolgte lange vor Besetzung der Findungskommission zu Dezember 2024, nachdem die vorherigen Hochschulratsmitglieder ausgeschieden waren bzw. ihr Amt niedergelegt hatten. Grundlage für die Auswahl der externen Mitglieder, die in Abstimmung mit dem MWK und dem Senat erfolgte, waren dabei die laut NHG formulierten Kriterien (dem Hochschulwesen vertraute Personen vornehmlich aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur oder weiteren gesellschaftlich relevanten Bereichen; NHG § 52 Abs. 2).

19. Welche Maßstäbe legt die Landesregierung gegebenenfalls zugrunde, um einen möglicherweise entstehenden Anschein parteipolitischer Einflussnahme zu vermeiden?

Die Landesregierung wahrt bei der Begleitung von Hochschulverfahren konsequent die durch das NHG garantierte Hochschulautonomie. Die Zuständigkeit für Durchführung des Findungsverfahrens und Besetzung der Findungskommission liegt bei den Hochschulgremien. Die strukturelle Trennung von hochschulischer Selbstverwaltung und ministeriellem Aufsichtshandeln ist dabei der zentrale institutionelle Schutz gegen tatsächliche oder dem Anschein nach bestehende Einflussnahme jedweder Art.

20. Welche Rolle hatte nach Auskunft der Landesregierung der Hochschulrat im Verfahren bis zur Wahl von Prof. Dr. Jörg Abbing durch den Senat?

Der Hochschulrat gibt gemäß § 38 Abs. 2 Satz 4 NHG eine Stellungnahme ab.

21. Etwa wann rechnet die Landesregierung gegebenenfalls mit einer Stellungnahme des Hochschulrates zur Wahl von Prof. Dr. Jörg Abbing?

Die Stellungnahme des Hochschulrates wurde in der Sitzung vom 09.06.2026 erstellt.

22. Welche rechtliche Wirkung hat die Stellungnahme des Hochschulrats möglicherweise für die anschließende Entscheidung des Ministers für Wissenschaft und Kultur über die Ernennung?

Die Stellungnahme hat empfehlende, keine rechtliche Wirkung für die Ernennung durch den Minister.

23. Welche Unterlagen sind dem MWK gemäß der Ordnung über die Erstellung des Senatsvorschlags für die Ernennung oder Bestellung des Präsidenten der HMTMH mit dem Entscheidungsvorschlag des Senats gegebenenfalls vorzulegen?

Dem MWK sind vorzulegen: der Abschlussbericht der Findungskommission, das Abstimmungsergebnis des Senats, die Stellungnahme des Hochschulrats und gegebenenfalls weitere Erkenntnisquellen, auf die der Senat seinen Vorschlag gestützt hat.

24. Liegen dem MWK gegebenenfalls der Abschlussbericht der Findungskommission, das Abstimmungsergebnis des Senats, die Stellungnahme des Hochschulrats und etwaige weitere Erkenntnisquellen bereits vor? Falls nein: Wann rechnet die Landesregierung gegebenenfalls mit der Vorlage dieser Unterlagen?

Die genannten Unterlagen liegen als Teil des Entscheidungsvorschlages vor.

25. Welche weiteren Verfahrensschritte sind zwischen der Wahl durch den Senat und der Ernennung durch den Minister gegebenenfalls vorgesehen?

Das MWK führt eine Prüfung des Verfahrens durch, an die sich Verhandlungen mit dem Kandidaten anschließen, bevor die Ernennung erfolgt.

26. Zu etwa welchem Zeitpunkt rechnet die Landesregierung nach derzeitigem Stand gegebenenfalls mit der Ernennung von Prof. Dr. Jörg Abbing zum Präsidenten der HMTMH?

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

27. Zu etwa welchem Zeitpunkt soll Prof. Dr. Jörg Abbing nach derzeitigem Kenntnissstand gegebenenfalls sein Amt antreten?

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

28. Wurde gegebenenfalls ein externer Dienstleister mit der Begleitung des Auswahlverfahrens beauftragt? Falls ja: Welcher, auf welcher Grundlage erfolgte die Auswahl, welche Leistungen wurden beauftragt und welche Kosten sind hierdurch entstanden?

Es wurde die Personalagentur „Leaders in Science“ beauftragt, die sich auf die Gewinnung von qualifiziertem Personal für die Wissenschaft spezialisiert hat. Die Vergabe erfolgte nach Einholung von insgesamt drei Vergleichsangeboten, wobei folgende Punkte als Voraussetzung für die Beauftragung genannt wurden:

- 1) Nachgewiesene umfangreiche Expertise in der Besetzung von Hochschulleitungspositionen (mindestens vier Referenzen),
- 2) Langjährige hauptberufliche Praxis in der Personalberatung, vorzugsweise im akademischen Bereich (Hochschulleitungspositionen).

Für die Zuschlagserteilung lagen folgende Kriterien zugrunde: zu 70 %: nachgewiesene Expertise in dem genannten Bereich (mindestens vier Referenzen), zu 30 %: Preis (Tagessätze sowie Spesenätze).

Für die Dienstleistungen Aktives Recruiting, Gespräche mit den Statusgruppen der HMTMH, Assessment der Bewerberinnen und Bewerber, rechtssichere Begleitung des Auswahlverfahrens inklusive Protokollführung im Zeitraum Januar bis April 2026 wurde ein Betrag in Höhe von 41 055 Euro berechnet.

29. Wurde im Auswahlverfahren gegebenenfalls eine aktive Rekrutierung durchgeführt oder veranlasst? Falls ja: Durch wen bzw. welche Stelle, in welchem Zeitraum, mit welchem Auftrag und mit welchem Ergebnis?

Eine Direktsuche und -ansprache hat ab Beauftragung der Personalagentur Mitte Januar parallel zur Durchführung der Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertreter der Statusgruppen und zur bereits Anfang Januar vor Beauftragung der Personalagentur veranlassten Schaltung der Stellenausschreibung stattgefunden. Es wurden zwanzig Personen auf die Stelle aufmerksam gemacht.

30. Welche etwaigen Vorgaben, Hinweise oder Erwartungen hat das MWK gegebenenfalls gegenüber der HMTMH, dem Hochschulrat, dem Senat und/oder der Findungskommission zum Ablauf, zum Zeitplan oder zur Durchführung des Auswahlverfahrens geäußert?

Es wurden keine Vorgaben gemacht. Gemäß § 38 Abs. 2 Satz 3 NHG hat das vom MWK in die Findungskommission entsandte Mitglied kein Stimmrecht, sondern lediglich eine beratende Funktion, durch die im Hinblick auf die erforderliche demokratische Legitimation für Transparenz und für die Vertretung der von der staatlichen Seite einzubringenden Argumente Sorge getragen wird.

31. Welche Aufgaben nimmt Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel derzeit als Beauftragter des MWK wahr?

Prof. Prömel ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidiums beauftragt.

32. Auf welcher etwaigen Rechtsgrundlage, für welchen Zeitraum und mit welchen Aufgaben wurde Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel beauftragt?

Prof. Prömel ist nach § 51 Abs. 1 Satz 7 NHG ab dem 01.07.2024 bis zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Hochschule und ihrer Organe beauftragt.

33. Welche Kosten sind nach Auskunft der Landesregierung seit dem 1. Juli 2024 durch die Tätigkeit von Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel gegebenenfalls entstanden (aufgeschlüsselt nach Vergütung, Reisekosten, Sachkosten und sonstigen Kosten)?

Über die Vergütung von Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel wurde seitens des MWK mit Prof. Prömel Stillschweigen vereinbart. Es sind keine über die üblichen Geschäfte (Büromaterialien, IT-Bedarfe, Hotelübernachtungen im Rahmen der Teilnahme an Sitzungen in Ausübung des Präsidentenamtes) hinausgehenden Sach- und Reisekosten angefallen. Weiterführende Informationen können im Rahmen einer vertraulichen Unterrichtung zur Verfügung gestellt werden.

34. Bis zu etwa welchem Zeitpunkt ist die Beauftragung von Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel nach derzeitigem Stand vorgesehen?

Die Beauftragung ist bis zum Amtsantritt des neuen Präsidenten vorgesehen.

35. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem 1. Juli 2024 gegebenenfalls weitere Personen mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Präsidiums, der Vizepräsidentschaft oder sonstiger Leitungsaufgaben an der HMTMH beauftragt? Wenn ja:

a) Welche?

Das gesamte Präsidium (Hauptamtlicher Vizepräsident, Nebenamtliche Vizepräsidenten).

b) Durch wen, auf welcher Rechtsgrundlage, für welchen Zeitraum und mit welchen Aufgaben erfolgten die Beauftragungen gegebenenfalls jeweils?

Jeweils durch den Minister bis zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Hochschule und ihrer Organe (§ 51 Abs. 1 Satz 7 NHG).

c) Welche Kosten sind durch die weiteren Beauftragungen entstanden (aufgeschlüsselt nach Person, Funktion, Vergütung, Reise-, Sach- und sonstigen Kosten)?

Durch die weiteren Beauftragungen der nebenamtlichen Vizepräsidenten sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. Die Tätigkeiten wurden von den drei Beauftragten für Studium und Lehre, Wissenschaft sowie Kunst zu gleichen Konditionen übernommen. Im Jahr 2025 wurde unabhängig von der Beauftragung eine moderate Anpassung der Funktionsleistungsbezüge für Präsidiumsmitglieder an der HMTMH vorgenommen. Die Beauftragung des Hauptamtlichen Vizepräsidenten zum 01.04.2025 wurde durch den vorzeitigen Wechsel des Amtsinhabers an die TU Clausthal erforderlich. Mit der Geschäftsführung wurde der langjährige Stellvertreter für die Übergangszeit bestellt. Im Rahmen dieser Bestellung sind keine zusätzlichen Kosten entstanden, sondern Minderausgaben zu verzeichnen, da der Stelleninhaber lediglich eine Zulage erhält und die Stelle des Hauptamtlichen Vizepräsidenten seit 01.04.2025 unbesetzt ist.

d) Welche Gremien der HMTMH wurden gegebenenfalls im Vorfeld der oder im Nachgang an die genannten Beauftragungen beteiligt, angehört oder informiert?

Eingebunden waren das Präsidium, der Hochschulrat sowie im Nachgang der Senat.

36. Ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung gegebenenfalls jegliche Änderungen gegenüber dem früheren Auswahlverfahren aus der neuen Ordnung über die Erstellung des Senatsvorschlags für die Ernennung oder Bestellung des Präsidenten der HMTMH? Falls ja, welche (bitte beschreiben)?

Die Ordnung wurde überarbeitet und am 01.10.2025 neu beschlossen (Verköndungsblatt Nr. 39/2025), in Ablösung der Fassung vom 16.11.2022. Neu sind insbesondere ein Abschnitt zur Befangenheit (§ 2), erweiterte Verfahrens- und Dokumentationspflichten der Findungskommission, u. a. eine Protokollpflicht für jede Sitzung (§ 5 Abs. 2) und ein detaillierter Abschlussbericht (§ 7) sowie eine konkretisierte Einsetzungsfrist (§ 4 Abs. 1). Die Ordnung ist nicht genehmigungsbedürftig; die Überarbeitung erfolgte eigenverantwortlich im Rahmen der Hochschulautonomie unter Beachtung des NHG.